



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Sprich ein Gebet! herrschte er Anneli an, die gehorsam die Hände faltete und ihr Abendgebet sagte:

Lieber Jesu, bleib bei mir,  
Sei du meines Lebens Bier,  
Steh mir bei im Erdenleide  
Bis zur ewigen Himmelsfreude.

Eine Drossel flatterte aus einer Tanne auf, setzte sich einen Augenblick auf Christels Kreuz und flog dann lustig weiter.

Fred setzte die Mütze wieder auf das dunkle Haar.

Ein netter kleiner Vers! sagte er wohlwollend, den kann man leicht behalten.

Du weißt gewiß einen viel bessern, entgegnete sie, und er nickte.

Natürlich, aber im ganzen macht es sich besser, wenn Mädchen beten.

Anneli achte kaum auf seine Antwort. Über sie war der große Schmerz, die Sehnsucht gekommen, die Empfindungen, die meist in ihr schliefen, manchmal aber erwachten und sie quälten.

Christel, Christel, schluchzte sie, du hättest doch nicht zu sterben brauchen! Ich sehne mich nach dir!

Beruhigend legte Fred ihr die Hand auf den Arm.

Sei nicht so traurig! Nach hundert Jahren hast du sie ganz gewiß wieder.

In hundert Jahren ist alles vorüber, dann sind wir beide tot, und es ist ganz egal, ob Christel etwas früher gestorben ist.

Sollte das ein Trost sein? Zuerst mußte Anneli doch noch weinen; als dann aber die beiden Kinder der Stadt wieder zuwanderten, gingen so viel Menschen mit Weihnachtspaketen in den Straßen, und in den meisten Läden sah es so verführerisch aus, daß Christels Grab und ihr Kreuz bald vergessen waren.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. (Die Diäten und die Finanzreform.)

Bei der Gasteiner Zusammenkunft im August 1871 weilten die beiden Reichskanzler Bismarck und Beust im Posthause zu Lend. Beust schrieb in das Fremdenbuch: „Jeder hat einmal Recht. Wohl dem, der's erlebt.“ Bismarck setzte darunter: „Jeder hat schließlich Unrecht. Wohl dem, der's nicht erlebt.“ An diese beiden Niederschriften, von denen die des damals auf der Höhe seiner Erfolge stehenden deutschen Kanzlers von besonders tief sinniger Bedeutung ist, gemahnt der Ausgang der Diätenfrage. Bismarck hatte sich den Reichstag als eine vornehme Institution, als eine Verkörperung der geistigen Aristokratie der Nation gedacht. Er sollte aus den Schichten gebildet werden, die die Träger des Sehnsens und Ringens unsers Volkes ein halbes Jahrhundert und länger hindurch gewesen waren; die den Einheitsgedanken und den Glauben an Deutschlands Zukunft, an Kaiser und Reich, von den Tagen der Befreiungskriege an durch allen Wechsel der Zeiten bewahrt hatten, und denen die Enttäuschung von 1849 nur eine um so sichrere Anweisung auf die Zukunft gewesen war. Aus diesem Grunde hatte er als Gegengewicht gegen die Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts die Diätenlosigkeit verlangt, nachdem er aus mancherlei Gründen das wirksamere Gegengewicht, das Reichsoberhaus, verworfen hatte.

Für das Wahlrecht, aus dem zuerst der Reichstag des Norddeutschen Bundes und später der des Reiches hervorging, bestanden damals ganz andre Voraus-

Grenzböten II 1906

setzungen. Sie führen bis in die Zeiten des preußischen Verfassungskonflikts zurück. Das allgemeine Stimmrecht war Preußens Antwort auf den Frankfurter Fürstentag gewesen. Bismarck erwartete von diesem Wahlsystem, durch das Napoleon der Dritte die Revolution bezwungen, das Kaiserreich wieder aufgerichtet und leidlich bequem regiert hatte, eine von den Verbitterungen des preußischen Abgeordnetenhauses unberührte, in ihren Gesinnungen überwiegend monarchische Volksvertretung; nach den Einheitskriegen um so zuversichtlicher, als er den Hunderttausenden vertrauen zu dürfen glaubte, die in drei Feldzügen die siegreichen Waffen Preußens und Deutschlands getragen hatten, und deren Gesinnungen sich ebenso forterben würden wie ihre ruhmvollen Erinnerungen. Die Industrie hatte bei weitem nicht die heutige Entwicklung, sie gebot noch nicht über die jetzigen Massenheere der Arbeiterbevölkerung. Noch dominierten die Landwirtschaft und der ländliche Arbeiter. Anstatt der 60 Millionen Einwohner von heute hatte das Reich im Jahre 1871 bei demselben Gebietsumfange noch nicht 39 Millionen. Selbstverständlich mußten die Wirkungen des allgemeinen Stimmrechts damals wesentlich anders sein als heute, denn bei einer so gewaltigen Volksvermehrung fällt auf die handarbeitenden Klassen bei weitem der Löwenanteil. Sind schon heute die Ergebnisse des allgemeinen Stimmrechts nur schwer erträglich, wie wird es erst in zwanzig Jahren damit ausfallen, wenn sich die Bevölkerungszahl von 1871 — nach Maßgabe des bisherigen Zuwachses — längst mehr als verdoppelt haben wird! Werden Wahlsystem und Verfassung, die für noch nicht 40 Millionen brauchbar und ausreichend waren, auch noch für 80 Millionen möglich sein, und ist es nicht Pflicht einer weisen, vorschauenden Regierung, dieser Frage rechtzeitig näherzutreten? Man sagt wohl, daß das allgemeine Stimmrecht nicht mehr antastbar sei. Zugegeben, obwohl man nach einem bekannten Ausspruch in politicis niemals „niemals“ sagen soll. Wie zutreffend das ist, beweist das Diätengesetz, das noch vor fünf Jahren niemand für möglich gehalten hätte!

Die Behauptung freilich ist nicht richtig, daß Bismarck, der das allgemeine Stimmrecht hätte ändern können, es nicht geändert habe. Er änderte es schon nach sieben Jahren — durch das Sozialistengesetz. Als nach dem Nobiling'schen Attentat der Reichstag aufgelöst wurde, damit von seinem neugewählten Nachfolger das Sozialistengesetz genehmigt werden konnte, wäre es vielleicht richtiger gewesen, das allgemeine Stimmrecht zu beseitigen, anstatt es durch das Sozialistengesetz einzuschränken, nur indirekt einzuschränken durch Beschneidung der agitatorischen und organisatorischen Tätigkeit der Sozialdemokratie. Ein anderes Wahlrecht würde der damaligen öffentlichen Stimmung durchaus entsprochen haben, bekanntlich auch den Ansichten des für seinen Vater regierenden Kronprinzen, ebenso wie denen des Kaisers selbst und der Mehrzahl der Bundesfürsten. Aber dem Reichskanzler erschien es geratner, auf diesem Umwege zu einem ähnlichen Resultat zu gelangen, ohne die Verfassungsfrage zu berühren, bei der sich dann die vom Kronprinzen besonders begünstigte Oberhausidee wohl nicht hatte umgehen lassen. Die durch das Sozialistengesetz erreichte Einschränkung des allgemeinen Stimmrechts, nicht des Rechts an sich, sondern der mit seiner Ausübung verbundenen zersetzenden Tätigkeit, war bekanntlich nur von zwölfjähriger Dauer. Als 1890 die Verlängerung scheiterte und den Fall des Gesetzes zur Folge hatte, mag Bismarck der Ansicht gewesen sein, daß das Vakuum nicht lange dauern, sondern in naher Zeit durch eine Verfassungsrevision zu ersetzen sein werde. Die Dinge sind dann bekanntlich anders verlaufen. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes verlieh der Sozialdemokratie einen Aufschwung sondergleichen, der bis zu den letzten Wahlen angehalten hat. Das Gesetz, das die Geheimhaltung der Wahl zu sichern bestimmt ist, und jetzt das Diätengesetz haben das allgemeine Stimmrecht und seine zersetzenden Wirkungen mit neuen Sicherungen für die Sozialdemokratie umgeben. Darüber dürfen wir uns nicht täuschen: der gesamte Zug der Reichsgesetzgebung nimmt mehr und mehr eine demokratische, radikalisierende Richtung an, bei der natürlich der Schwerpunkt der

Reichspolitik nicht nur immer weiter nach links rückt, sondern auch mehr und mehr aus dem Bundesrat in den Reichstag verlegt wird. Der Verlauf der Diätenfrage, und nun gar erst der Vorlage selbst, ist für diesen Prozeß geradezu typisch, die Rollen von Bundesrat und Reichstag erscheinen wie ausgetauscht, der Bundesrat tatsächlich als Exekutivausschuß der Reichstagsmehrheit. Das obendrein bei einem Gesetz, daß die Verfassung des Reichs nicht nur nach dem Buchstaben, sondern nach Sinn und Geist ändert. Der unentschädigte Reichstag war eben ein anderer, als der sein wird, dessen Mitglieder jährlich dreitausend Mark und eine Reihe anderer Benefizien erhalten. Man wird mit einigem Recht entgegen können, jener ideal gedachte Reichstag von 1871 besteht schon längst nicht mehr, besteht jedenfalls nicht mehr, seitdem die ehemaligen Kartellparteien auf ein Zusammenwirken verzichtet haben, und der Schwerpunkt dadurch von einer Wahl zur andern mehr und mehr in das Zentrum und die Sozialdemokratie verlegt worden ist. Wenn Herr Singer jüngst sagte, das Diätengesetz entspreche nicht der Würde des Reichstags, so läßt sich darauf nur erwidern, daß der Reichstag, von dem neun Zehntel durch Abwesenheit zu glänzen pflegten, auf die Würde, mit der er einst bei der Aufrichtung des Reichs umgeben worden ist, längst selbst verzichtet hatte. Wie kann von „Würde“ überhaupt noch die Rede sein, wenn die Abgeordneten, die „ohne Entschädigung“ das Mandat angestrebt und es im Kampfe mit politischen Gegnern gewonnen haben, sich selbst die Entschädigung zusprechen, anstatt diese auf den Beginn der neuen Legislaturperiode festzusetzen. Damit ist „die Würde“ überhaupt preisgegeben, wenigstens die Würde, die in der Verfassung der Volksvertretung zugehört war und ihr demgemäß neben der Vertretung der Regierungen auch in den Augen der Nation einen hohen Rang einräumte. Der ist verloren gegangen. An die Stelle des Ethos ist zeitgemäß die bare Entschädigung durch dreitausend Mark und freie Eisenbahnfahrt getreten. Man wird die jetzige Regierung schwerlich böser Absichten zeihen wollen. Aber wenn sie die Absicht gehabt hätte, den Reichstag und die heutigen Parteien vor der Nation schwer zu diskreditieren — sie hätte kaum anders handeln können. Aus dem vornehmsten Ehrenamt ist ein Amt wie jedes andre geworden, der „Erwählte“ zum Angestellten. In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde im englischen Unterhause der Herzog von Somerset „Eigentümer von siebenhundert Wählern“ genannt. Jetzt sind bei uns die Wähler Eigentümer ihrer Abgeordneten geworden, die ja von ihnen bezahlt werden, eine Leibeigenschaft — körperlich und geistig — für die Dauer der Legislaturperiode.

Aus den Beschlüssen des Reichstags und seiner Kommission in der Diätenfrage ergibt sich, daß der jetzige Reichstag in seiner großen Mehrheit für die Diäten vollständig „reif“ war, es ist deshalb auch kaum anzunehmen, daß sich seine Zusammensetzung im Falle von Neuwahlen wesentlich ändern werde. Des politischen und patriotischen Idealismus bar, hat er die finanzielle Notlage des Reichs benutzt, um durch die stille und geräuschlose Obstruktion des Schwänzens die Diäten als Gegenleistung für das Stottengesetz und die sogenannte „Reichsfinanzreform“ zu erzwingen. Diese „Reform“ deckt die wachsenden Mehrkosten der Reichsverwaltung auf drei Jahre. Dann werden wir genau wieder ebensoweit sein. Die Gegenleistung für eine nach Wort und Sinn so schwerwiegende Verfassungsänderung ist somit recht kümmerlich. Nach drei Jahren beginnt der „Handel“ von neuem; man darf gespannt sein, welche politischen Forderungen dann der Preis sein werden.

Nun noch ein Wort über die Steuern selbst. Auch um den Preis der Diäten haben wir es zu der einzig rationalen Steuerreform: einer ausgiebigen Besteuerung von Bier und Tabak, nicht bringen können. Die hebt der Reichstag allem Anschein nach für die nach einem unglücklichen Kriege zu zahlende Entschädigung an den Feind auf. Nicht sachliche Erwägungen, sondern Popularitätshascherei war jetzt entscheidend. Der Lärm der Brauereien wäre nicht größer gewesen, wenn die Steuer den doppelten und den dreifachen Betrag erreicht hätte. Die Drohung mit einem Preisaufschlage sollte das Publikum einfach damit beantworten, daß acht Tage lang auf das Biertrinken verzichtet wird. Schleßlich ist das ganze Brauerei-

gewerbe doch nur eine Spekulation auf einen Genuß, auf den auch verzichtet werden kann, zumal bei ungerechtfertigten Preisaufschlägen. Wir haben uns in den fünf- unddreißig Friedensjahren eine Behäbigkeit angewöhnt, der auch die geringste Schranke oder Beeinträchtigung unbequem ist. Sollte uns einmal die Not beten lehren, so werden sich die Brauereien zu ganz andern Steuern, ohne jeden Preisaufschlag, bereitfinden lassen müssen. Großbritannien (ohne Kolonien) hat nach der Abrechnung für das Finanzjahr vom 1. April 1904 bis 31. März 1905 eingenommen:

an Tabakzoll . . .	13 592 283	Pfund	Sterling
„ Spirituosensteuer . . .	18 875 157	„	„
„ Malzsteuer . . .	13 331 661	„	„

also aus Tabak und Bier zusammen 27 Millionen Pfund = 540 Millionen Mark! Die Abgabe aus Eisenbahnfahrkarten beträgt etwa 355 000 Pfund = 7 Millionen Mark. Daß die Fahrkartenbesteuerung bei uns unpopulär ist, erklärt sich aus der deutschen Reise- und Wanderlust zur Genüge. Aber diese Besteuerung ist immerhin erträglich. In Österreich bringt sie 16 Millionen Kronen, in Frankreich 66 Millionen Franken. Das Deutsche Reich leidet gerade in den Finanzfragen ganz besonders an seiner Vielstaatlichkeit, daran, daß an das Reich hinsichtlich seiner Leistungen die Ansprüche eines großen Einheitsstaates gestellt werden, die es aus seinen eignen Einkünften aber nicht zu befriedigen vermag. Die Verweisung auf die Matrikularumlagen klingt sehr natürlich, diese sind aber in der Wirklichkeit doch nur eine höchst ungleich verteilte Kopfsteuer. Das richtigere Prinzip wäre jedenfalls, daß das Reich nicht durch eine große Zahl wenig einträglicher Steuern lästig fallen und dabei doch arm bleiben muß; es sollte durch eine geringe Anzahl sehr einträglicher Steuern seine Bedürfnisse decken und dabei wirklich seinem Namen entsprechend „reich“ werden. Eine Fahrkartensteuer hatte übrigens auch schon Bismarck in seinen letzten Jahren als durchaus zulässig und berechtigt bezeichnet.

Fragt man nun zum Schluß, woher es gekommen ist, daß im Gegensatz zu den bisherigen Anschauungen die Regierungen die Diäten bedingungslos hergegeben und damit in eine so einseitige Abänderung des Reichsverfassungsrechts gewilligt haben, so lautet die Antwort dahin, daß es vor allen Dingen darauf angekommen ist, einen leistungsfähigen Reichstag herzustellen, mit dem sich dann zur gegebenen Zeit auch weitere Abänderungen der Verfassung beraten lassen, falls die Verhältnisse sonst dazu angetan sind. Die Finanzlage des Reiches ist ausschlaggebend gewesen, die Reichstagsmehrheit hat sie ausgenutzt, und der Bundesrat hat sich gefügt, um einen Stillstand der ganzen Reichsmaschine zu verhüten. Ob man mit einer Auflösung weiter gekommen wäre? Die Reichsfinanzreform, zu deutsch: Steuer- vermehrung, konnte nicht zum Gegenstand einer Neuwahl gemacht werden. Eine andre Frage ist, ob nicht durch kaiserliche Proklamation der Nation ausgesprochen werden konnte: „Eure Erwählten erfüllen ihre Pflichten nicht, das verfassungsmäßige Wahlrecht des deutschen Volkes verkümmert, wenn die Abgeordneten dem Vertrauen, das für die Übertragung des Mandats die Voraussetzung war, nicht entsprechen. Sendet mir andre Abgeordnete nach Berlin!“ Damit würde die Diätenfrage zur Wahlparole gemacht worden sein. Die Regierungen hätten großen Hochdruck entwickeln müssen, um einen wesentlich andern Reichstag zustande zu bringen, der Erfolg wäre trotzdem zum mindesten recht zweifelhaft geblieben. Ziel er gegen die Regierungen aus, so waren diese in einer um so nachteiligern Lage, die Zeitläufte sind aber nach außen wie nach innen nicht dazu angetan, das Reichsschiff direkt in die Bogen eines Konflikts hineinzusteuern. Hinweise auf das, was Bismarck vielleicht getan hätte, sind heute zwecklos. Zu Bismarcks Zeiten waren die Klagen über die dauernde Beschlunsfähigkeit des Reichstags, wie sich aus seinen Reden ergibt, gerade ebenso groß, schon damals beruhte die große Mehrzahl der Reichsgesetze auf Minoritätsbeschlüssen. Auch stand er nicht einer Bevölkerung von 60 Millionen gegenüber, und das Sozialistengesetz war noch in Kraft.

Hätte das Reichsgericht das Recht, zu prüfen, ob die Reichsgesetze, die es seinen Entscheidungen zugrunde zu legen hat, rechtsgültig zustande gekommen sind, so würde sich wahrscheinlich ergeben, daß auch schon vor 1890 die Beschlußfähigkeit des Reichstags höchst mangelhaft war. Gewiß wäre viel gewonnen, wenn dem Reichsgericht ein solches Recht übertragen werden könnte, aber dazu wäre notwendig, daß jedes Gesetz wenigstens in der dritten Lesung durch namentliche Abstimmung zur Annahme gelangte, oder daß die Beschlußfähigkeit des Hauses durch das Präsidium in anderer Weise ausdrücklich festgestellt würde. Aber auch dieses Hilfsmittel bliebe lückenhaft, weil doch bei weitem nicht sämtliche Reichsgesetze durch das Reichsgericht zur Anwendung gelangen. Viel eher könnte der Bundesrat beschließen oder durch Verfassungsbestimmung gehalten werden, daß er keinem Gesetze seine Zustimmung geben darf, für das das Vorhandensein einer verfassungsgemäßen Mehrheit nicht ausdrücklich festgestellt ist. Wohin wären wir da mit unsrer bisherigen Reichsgesetzgebung gekommen! Aber als Äquivalent für die Diäten wäre eine solche Verfassungsbestimmung wohl in Betracht zu ziehen. Würde der Reichstag auch jetzt noch trotz Diäten bei endgiltigen Abstimmungen über Gesetze nicht beschlußfähig sein, so könnte die Auflösung und sogar eine notwendig werdende Verfassungsänderung mit ganz anderer Zuversicht in das Auge gefaßt werden. Warten wir nun zunächst einmal ab, wie sich die Sache nach dem von der Regierung gemachten „ehrliehen Versuch“ gestalten wird. Aber gegen die Lobpreisungen, mit denen einzelne Blätter jetzt den Reichstag überschütten, als ob er mit der Annahme der Finanzgesetze und des Flottengesetzes eine patriotische Glanzleistung vollbracht hätte, möchten wir uns doch sehr energisch verhalten.

\*S\*

Americana. So nennt Karl Lamprecht ein vor einigen Wochen erschienenenes Bändchen mit Reiseindrucksplitttern, zusammenfassenden Betrachtungen und einer geschichtlichen Gesamtansicht von den heutigen Vereinigten Staaten.\*) Wer sich den hohen Genuß verschaffen will, mit einem Manne von der geistigen Elastizität und Aktivität und der großen geschichtlichen Bildung Lamprechts zusammen das teutonische Riesenkolonialland der U. S. A. zu durchstreifen, im Eisenbahncoupe mit ihm Landschaften und Mitreisende kennen zu lernen, in den Städten ihn unter das Volk und in die Kreise der Gelehrten zu begleiten, in Gottesdienste und Kommerse, zu Karl Schurz und vor die Freiheitsstatue — wo er komische und ernsthafte Dinge über die amerikanische „Freiheit“ zu hören bekommen wird —, der nehme das beobachtungs- und urteilskräftige Büchlein zur Hand: so rasche und so begründete Belehrung wird ihm nach unsrer Kenntnis der einschlägigen Literatur heute nirgends auch nur entfernt geboten. Die beiden ersten Abschnitte erhalten eine Art Bindung durch den dritten, eine sicher accentuierende Skizze der amerikanischen Kulturgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Wir meinen, das kleine Buch kommt auch für unsre politische Lage gerade im rechten Augenblick.

Eine Verherrlichung des Calvinismus. Der niederländische Premierminister Dr. Abraham Kuyper hat zu Princeton in Nordamerika sechs Vorträge über den Calvinismus gehalten (über den Calvinismus in der Geschichte, in der Religion, in der Politik, in der Wissenschaft, in der Kunst, in der Zukunft), die Martin Jaeger unter dem viel zu engen, eigentlich ganz unzutreffenden Titel: Reformation wider Revolution im Reich=Christi=Verlag zu Großlichterfelde vom Jahre deutsch herausgegeben hat. Daß man von diesem gewaltigen, eine großartige Welt- und Lebensansicht entrollenden Buche nicht sofort in allen Zeitungen gesprochen hat, ist ein Beweis dafür, wie blind und befangen oder auch von welchen

\*) Americana. Reiseindrücke, Betrachtungen, geschichtliche Gesamtansicht. Von Dr. ph. L. L. D. Karl Lamprecht, Professor an der Universität Leipzig. Freiburg im Breisgau, Hermann Geysseler, 1906.

Zufällen abhängig die Kritik ist. Wir haben es vor einem Vierteljahre erhalten, und der abgedroschne Titel war schuld daran, daß wir erst vor ein paar Tagen hineingeschaut haben, wo wir dann eine große und angenehme Überraschung erlebten. Ein paar Hauptgedanken mögen von Kuypers Weltansicht eine Ahnung geben.

Ihm ist der Calvinismus nicht eine Kirche, eine Konfession oder gar eine Sekte, sondern eine selbständige Lebensrichtung, die aus ihrem eigentümlichen Lebensprinzip eine besondere Form des Denkens und Lebens für die Völker Westeuropas, Nordamerikas und Südafrikas entwickelt hat. Nur aus dem ewigen Lebensquell, aus Gott, können, in der Form einer Religion, eigentümliche und dauerhafte Lebensformen hervorgehn; was nicht aus diesem Quell stammt, ist rasch zerfließender Dunst. Die vier großen Lebensformen, die in der Weltgeschichte einander abgelöst haben, sind der hellenische Paganismus, der Islamismus, der Romanismus oder römische Katholizismus und der Calvinismus. Luther ist zwar ein größerer Mann als Calvin, dieser wäre ohne ihn gar nicht denkbar, aber er hat, als Gemütsmensch, den reformatorischen Gedanken weder scharf erfaßt noch völlig durchgebildet. Noch weniger als das Luthertum kommt für die weltgeschichtliche Auffassung die allgemeine Bezeichnung „Protestantismus“ in Betracht, die ja nur „einen negativen Begriff ausdrückt und jetzt am beliebtesten in Kreisen ist, die mit dem ganzen positiven Inhalt des reformatorischen Bekenntnisses gebrochen haben.“ Die französische Revolution war nur eine Karikatur der Reformation, und der durch sie zu einer Macht des öffentlichen Lebens gewordne Modernismus kann, weil er die Verbindung mit Gott, dem Lebensquell, gelöst hat, mit keiner seiner Arten (Atheismus, Pantheismus, Agnostizismus) eine neue Lebensform schaffen. Als Bollender der christlichen Religion verhilft der Calvinismus vier Wahrheiten zum Durchbruch. Endzweck der Religion ist nicht der Mensch, sondern Gott. Für alle Nichtkalvinisten sind Gott und die Religion nur dazu da, den Einzelnen in der Not zu helfen und die Staaten in Ordnung zu halten; dem Calvinisten ist die Religion Anerkennung der unumschränkten Souveränität Gottes. Ihm ist die Religion zweitens nicht durch irgendwelche kirchliche Institutionen vermittelt, sondern seinem Herzen unmittelbar von Gott verliehen. Seine Religion ist drittens universell, das ganze Leben durchdringend, nicht auf eine besondere Lebenssphäre beschränkt, neben der eine ungöttliche Kunst, Wissenschaft, Häuslichkeit, Geschäftspraxis bestehen bleiben dürfte. Sie ist viertens soteriologisch, d. h. sie beruht auf der Überzeugung, daß die Welt nicht normal, sondern anormal, durch die Sünde verdorben ist und nur durch Gottes Gnade in ihrer ursprünglichen Ordnung und Schönheit wiederhergestellt werden kann. Da die Kirche, wie die Religion, nicht um des Menschen, sondern um Gottes willen da ist, darf man sie sich nicht als Vorbereitungsanstalt für den Himmel denken. Sie besteht aus einer Reihe von Geschlechtern, die als Auserwählte Gottes auf den jenseitigen Himmel, dem sie schon angehören, und in dem ihr Lebenszentrum liegt, im Vorhof harren; kein Gedanke, daß Nichtbekehrte drüben noch gerettet werden könnten! Der Calvinist sieht die Welt nicht, aber er verpönt Kartenspiel, Tanz und Theater, weil diese drei Erholungsarten, nicht zwar notwendig aber praktisch unvermeidlich, teils Werkzeuge der Sünde, teils Verlockungen zur Sünde sind. Was dann die Politik betrifft, so erkennt der Calvinist nur eine Autorität an: Gott. Wenn daneben noch andre bestehen und bestehen müssen, so ist das eine Folge der Sünde, die ohne die Staatsordnung die Erde zur Hölle machen würde. Darum hat Gott den Staatsmechanismus eingesetzt, der jedoch über die Familie, über Religion, Kunst und Wissenschaft, über das Genie keine Gewalt hat; denn diesen organischen Lebensmächten ist vom höchsten Souverän ihre eigne Souveränität verliehen worden. Alle Staatsformen sind zulässig, aber die republikanische ist die beste; eine andre Aristokratie als die des Geistes und des persönlichen Verdienstes ist nicht zu dulden. Für das Verhältnis von Staat und Kirche gilt die Formel: Freie Kirche im freien Staate. Die Calvinisten sind anfänglich unduldsam gewesen, weil sie sich von den hergebrachten Vorstellungen nicht sobald losmachen konnten. „Von alters her lag die

ungebrochene Einheit der Kirche in der Überzeugung begründet, daß das Bekenntnis, das man vertrat, das Bekenntnis der absoluten Wahrheit sei, und dieser Sinnenverblendung entging auch der Calvinismus nicht. Indem jedoch das Zerbrechen der Einheit der Kirche von selbst den relativen Charakter aller Bekenntnisse ans Licht bringen mußte, hat der Calvinismus dadurch, daß er die Bildung verschiedner Kirchen möglich machte, die Beschränktheit unsrer Einsicht auch in Beziehung auf die religiösen Bekenntnisse ans Licht gebracht."

Wie der Zuchtlosigkeit in den Sitten, so hat Kalvin der Zuchtlosigkeit im Denken ein Ende gemacht. Die Prädestinationslehre schaltet alle Willkür und alle Zufälligkeiten aus und zwingt anzuerkennen, daß das Gesetz Gottes als Notwendigkeit alle Gebiete des Daseins durchwaltet und beherrscht. Erst damit wird strenge Wissenschaft möglich. Darum ist der kräftigste Antrieb zum Aufschwung der Naturwissenschaften im sechzehnten und im siebzehnten Jahrhundert von den Niederlanden ausgegangen, und der Heldennut der Bürger des belagerten Leydens hat nicht allein die politische, sondern auch die geistige Freiheit Europas gerettet; daß Leyden mit der Gründung einer Universität belohnt wurde, symbolisiert diese weltgeschichtliche Wendung. Kalvin hat auch durch seine Lehre von der allgemeinen Gnade (die u. a. die Tugenden der Heiden erklärt, und die mit der Befreiung der Erlösten nichts zu schaffen hat) der Wissenschaft ihr Gebiet, den Kosmos, zurückgegeben. Zwischen Glauben und Wissen besteht kein Zwiespalt; alles Wissen wurzelt in einem Glauben. Wohl aber besteht ein unveröhnlicher Gegensatz zwischen den Normalisten, die die Verderbnis der ursprünglichen Schöpfung leugnen, und den Anormalisten, die sie anerkennen. Jede der beiden Ansichten wurzelt in einem eigentümlichen Selbstbewußtsein. Das des Calvinisten, des folgerichtigen Anormalisten, des Wiedergeborenen, schließt das Sündenbewußtsein, die Glaubenszuversicht und das Zeugnis des heiligen Geistes ein. Menschen von verschiedenem Bewußtsein können einander nicht verstehn; aus jedem eigentümlichen Bewußtsein geht eine eigentümliche Wissenschaft hervor. Normalisten, Naturalisten, die die Sünde für etwas Natürliches, für bloße Unvollkommenheit halten und trotzdem an Gott und an Christus glauben, sind unlogisch und darum unwissenschaftlich. Wie früher Kirche und Staat die Normalisten verfolgt haben, so wollen heute diese, in der Zunft der Universitätsprofessoren organisiert und zur Herrschaft gelangt, ihr eignes Bewußtsein den Anormalisten aufzwingen. Darum ist es als ein Fortschritt anzusehen, daß die Katholiken, die wenigstens inkonsequente Anormalisten sind, eigne Universitäten zu gründen anfangen, wie im sechzehnten Jahrhundert die Protestanten ihre eignen Hochschulen den katholischen entgegengestellt haben. Einen eignen Kunststil hat der Calvinismus nicht schaffen können, weil alle Kunst aus der Religion hervorgeht, der Calvinismus aber die höchste Stufe der Religion ist und die niedere, symbolische, auf der die Religion der Kunst bedarf, überwunden hat. Aber Kunstbarbaren sind die Calvinisten nicht. Sie erkennen die hohe Aufgabe der Kunst an: die Sehnsucht nach der verlorenen Paradieseschönheit zu erwecken [in diesem Sinne hat Milton die Schönheit des Paradieses, der ersten Menschen und ihr Ehelück geschildert], und sie haben die Künste demokratisiert, ins Volksleben eingeführt. Auch dürfe nicht übersehen werden, in welchem Grade die künstlerische Betätigung eines Volkes von der Natur seines Landes abhängt. Was endlich die Zukunft betrifft, so ist Rettung aus der heutigen Verödung und Verwilderung der Herzen, die mit dem wissenschaftlichen und dem technischen Fortschritt wächst, von der protestantischen Theologie so wenig zu erwarten wie von der Mode gewordenen Mythik. Die Katholiken, meint Kuyper, sind zwar unsre Bundesgenossen im Kampfe gegen die Gottlosigkeit — denn um das, was uns von ihnen trennt, handelt es sich nicht in dem großen Entscheidungskampfe dieser Zeit —, aber retten können sie uns nicht, wie der Zustand der katholischen Länder beweist; retten kann allein der Calvinismus. Eine Kritik des dringend zu empfehlenden Buches würde sehr lang ausfallen.

Wir nennen noch ein paar von den uns zugegangnen Schriften verwandten Inhalts. Der Katholik Professor Dr. Joseph Mausbach (Kernfragen christlicher Welt- und Lebensanschauung, M.-Glabbad, Katholischer Volksvereinsverlag, 1905) steht dem Calvinisten insofern nahe, als auch er die Religion nicht ausschließlich ins Gemüt verweisen, sondern vernünftig begründen will, an der Übereinstimmung von Glauben und Wissenschaft festhält. Religion und Naturwissenschaft, ein offnes Wort an die gebildeten Deutschen aller Stände von Dr. Robert Lehmann (Straßburg i. E., Karl Bongard, 1905) ist der kräftige Protest eines wissenschaftlich durchgebildeten, um das deutsche Vaterland und die deutsche Jugend besorgten Arztes gegen Haecel und das Haecelstum. Aus der modernen Weltanschauung, Leitmotive für denkende Menschen, herausgegeben von Dr. J. Keiner (Hannover, Otto Tobies, 1905) ist eine nach Materien geordnete Sammlung von Aussprüchen bedeutender Denker der letzten drei Jahrhunderte über die großen Daseinsfragen.

Louise von François und Conrad Ferdinand Meyer. Ein Briefwechsel, herausgegeben von Anton Bettelheim. (Berlin, Georg Reimer.) Wenn im allgemeinen und gerade auf Grund neuerer Erfahrungen (Hebbel-Ruh, Storm-Keller z. B.) der Rat: wer nicht berufsmäßig die Korrespondenzen literarischer Größen beachten und studieren muß, läßt sie besser ungelesen, berechtigt ist, darf der hier angezeigte Briefwechsel wärmstens empfohlen werden, und zwar deshalb, weil er uns in Louise von François eine Originalfigur vorführt, wie sie gleich köstlich nicht leicht wieder gefunden wird, weder im Leben noch in der Dichtung. Daß die Verfasserin der „Letzten Neckenburglerin“ ein bedeutendes Talent ist, kann als allgemein bekannt gelten. Noch bedeutender als ihre Kunst ist aber ihre Persönlichkeit, eine ganz und gar selbständige, freisinnige, dabei immer, auch in ihrem grundsätzlichen Wohlwollen, durchaus adliche Natur. Da wir aus der Vorrede Bettelheims erfahren, daß auch zwischen Marie von Ebner-Eschenbach und der Einsiedlerin von Weißenfels zahlreiche Briefe gewechselt worden sind, schließen wir unsre Anzeige mit der Bitte, daß auch diese Briefe von Louise von François der Öffentlichkeit unterbreitet werden möchten.



Nach den übereinstimmenden Angaben hervorragender Forscher entspricht Odol zurzeit den Anforderungen der Hygiene am vollkommensten und wird daher als das beste von allen gegenwärtig bekannten Mundwässern anerkannt.

**Wer Odol konsequent täglich vorschriftsmäßig anwendet, übt die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus.**